

## Anmeldung für die Mehrtagesfahrt nach Emden

Donnerstag, 10. bis Donnerstag, 17. August 2023

**8 Tage Urlaub an der Emsmündung in Emden**

Reisepreis für Mitglieder pro Person	EZ/HP: 810 €	DZ/HP: 690 €
Anmeldungen möglichst bis	30.04.2023	

- Für Nichtmitglieder, passive und Fördermitglieder erhöht sich der entsprechende Reisepreis um 20,00 €.
- Es gelten unsere umseitigen Reisebedingungen und Hinweise.

1. Person	Einzelzimmer ( )*	Doppelzimmer ( )*
Name, Vorname:		
Mitglied:	ja ( )*	
	nein ( )* , bitte Bank-IBAN angeben: .....	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		Tel. für Notfälle: Name:
Email-Adresse		
Wunsch-Sitznachbar im Bus, Name:		<b>Eigener Rollator ( )*</b>
Bus-Einsteigestelle:	Glehn ( )*	Korschenbroich ( )*      Kleinenbroich ( )*

**Datum:** ..... **Unterschrift:** .....

2. Person (nur bei Unterbringung im gemeinsamen Doppelzimmer)		
Name, Vorname:		
Mitglied:	ja ( )*	
	nein ( )* , bitte Bank-IBAN angeben: .....	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		Tel. für Notfälle: Name:
Email-Adresse		
Bus-Einsteigestelle:	Glehn ( )*	Korschenbroich ( )*      Kleinenbroich ( )*

**Datum:** ..... **Unterschrift 2. Person:** .....

)\* Zutreffendes bitte ankreuzen

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle  
persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr oder per Post

Bitte wenden

**Reisebedingungen und Hinweise von SÄG 50plus Korschenbroich e.V. (nachfolgend SÄG 50plus genannt)  
Mehrtagesfahrt nach Emden**

1. Reiseanmeldungen können nur schriftlich mit diesem Anmeldeformular erfolgen. Telefonisch nimmt SÄG 50plus lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach ist innerhalb von 7 Kalendertagen das Formular abzugeben.
2. An die Reiseanmeldung sind Reisende 10 Werktage nach Eingang des Anmeldeformulars bei SÄG 50plus gebunden. SÄG 50plus bestätigt die Reise innerhalb von 20 Werktagen nach Eingang der schriftlichen Anmeldung, wobei der Poststempel oder das Email-Datum gelten. Mit der schriftlichen Anmeldung und der sich anschließenden schriftlichen Bestätigung durch SÄG 50plus kommt ein Reisevertrag zustande. Die im Rahmen der Reise durch SÄG 50plus zu erbringenden Leistungen sind in dem Bestätigungsschreiben abschließend aufgeführt.
3. Die nach Abschluss des Vertrages zu leistenden Zahlungen sind in dem Bestätigungsschreiben ebenfalls aufgeführt: 25 % des Reisepreises werden zeitnah per Lastschrift durch SÄG 50plus eingezogen, der Restbetrag ist 30 Werktage vor Reisebeginn fällig. Bei Reiseanmeldungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn ist der Reisepreis sofort fällig.
4. Die Reise findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen statt. Ist diese Personenzahl nicht erreicht kann SÄG 50plus innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten.
5. SÄG 50plus kann zudem vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären.
6. Tritt SÄG 50plus ausnahmsweise nach den Ziffern 3 oder 4 vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und ist zur unverzüglichen Rückerstattung des gezahlten Betrages verpflichtet.
7. Reisende können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber SÄG 50plus erklärt werden. Treten Reisende vom Reisevertrag zurück oder treten sie ihre Reise nicht an, verliert SÄG 50plus den Anspruch auf den Reisepreis.
8. SÄG 50plus kann jedoch folgende angemessene Entschädigung verlangen: Bei Rücktritt ab 50 Kalendertagen vor Reisebeginn 25 %, ab dem 40. Kalendertag vor Reisebeginn 35 %, ab dem 20. Kalendertag 50 %, ab dem 10. Kalendertag 60 %, ab dem 4. Kalendertag 95 % des Reisepreises. Diese Entschädigung wird fällig, wenn SÄG 50plus den Reiseplatz nicht anderweitig vergeben kann oder keine Ersatzperson nach Ziffer 9 benannt wird.
9. Reisende können nicht später als 3 Tage vor Reisebeginn schriftlich erklären, dass Dritte in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintreten. SÄG 50plus kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
10. Die Busabfahrtszeiten und Sitzplätze werden schriftlich 3 – 4 Wochen vor der Fahrt mitgeteilt.
11. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Preis nicht enthalten. SÄG 50plus empfiehlt diese jedoch.
12. Konkrete Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Corona sind für den Reisezeitpunkt derzeit nicht bekannt. Sollten solche dann vorgeschrieben sein, wird SÄG 50plus die Reisenden informieren. Kommt es aufgrund von Verordnungen zu Einschränkungen oder sind Änderungen im Programm notwendig, rechtfertigt dies keinen kostenlosen Rücktritt von der Reise oder einen Minderungs- bzw. Schadenersatzanspruch.
13. Personen mit stark eingeschränkter Geh- und Sehfähigkeit, durch Krankheit auf Hilfe angewiesene Personen sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (Demenz) können an einer Reise nur teilnehmen, wenn sie sich mit einer Begleitperson anmelden.
14. Infolge der schwer abschätzbaren Preisentwicklungen, ist im Jahre 2023 nicht auszuschließen, dass SÄG 50plus durch Vertragspartner nach Veröffentlichung der Reiseangebote Preiserhöhungen mitgeteilt werden. SÄG 50plus wird versuchen, die entsprechende Fahrt trotzdem wie veröffentlicht durchzuführen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft eines Reiseangebotes oder der Abweichung von besonderen Vorgaben werden die Reisenden unverzüglich darüber informiert. In diesem Falle sind diese berechtigt, die Änderung anzunehmen oder ohne Kosten von ihrer Anmeldung zurückzutreten. Wenn SÄG 50plus von der/dem Reisenden keine Mitteilung innerhalb der mitgeteilten Frist erhält, gilt die angekündigte Änderung als angenommen.
15. SÄG 50plus benötigt von den Reisenden personenbezogene Daten, um seine Leistungen zu erbringen und die gebuchte Reise durchführen zu können. Reisende können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über sie gespeichert sind. Sie können die Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
16. Beanstandungen sind unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Unterlässt die/der Reisende es, einen Mangel bei der örtlichen Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen, so entfällt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz.

Anmeldungen bitte an die Geschäftsstelle  
persönlich Montag, Mittwoch und Freitag 9 – 12 Uhr oder per Post